

Anlieferbedingungen der **POSTFACTORY** GmbH

Grundsätze

Damit unsere Kunden und unsere Lieferanten den optimalen Nutzen haben, ist eine strikte Einhaltung von logistischen, administrativen und organisatorischen Prozessen zwingend notwendig und eine Grundvoraussetzung für alle Lieferungen. Die nachfolgend fixierten „Anlieferbedingungen“ sind Teil unserer gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und damit Bestandteil der Werk- und Dienstleistungsverträge mit unseren Kunden.

Gegenüber Lieferanten gelten diese Anlieferbedingungen isoliert, also ohne dass unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Verhältnis POSTFACTORY GmbH und Lieferant zur Anwendung gelangen. Diese Anlieferbedingungen gelten für sämtliche Zulieferungen von Produkten an unsere Distributionslager, aber auch z.B. für die Weiterverarbeitung (wie z.B. Papier, Umschläge, Beikleber, Beihefter, Warenproben, etc.), den Lettershop (wie z.B. Versand- u. Rückhüllen, Adressträger, etc.) sowie für Rollenpapier/ Bogenpapier und für Adressmanagement (Responsematerialien, etc.).

1. Aviso

Jede Anlieferung von mehr als vier Paletten ist rechtzeitig, d.h. mindestens 24 Stunden vor Lieferung der POSTFACTORY GmbH zu avisieren:

Tel 0049 (0)221 99228 - 400
Fax 0049 (0)221 99228 - 399
email versand@postfactory.org

Die Avisierung hat folgende Informationen zu enthalten:

- Spediteur/Lieferant
- Absender
- Anzahl der Paletten
- gewünschter Liefertermin
- gewünschtes Lieferzeitfenster

Sollte das vorgeschlagene Anlieferdatum oder die Anlieferzeit nicht mit den zeitlichen Ressourcen von POSTFACTORY GmbH übereinstimmen, vereinbaren wir mit Ihnen einen veränderten Modus.

2. Anlieferung

Postalische Anlieferadresse:

POSTFACTORY GmbH
Vitalisstraße **312a**
50829 Köln

Anmeldung für Warenanlieferung (LKW+PKW)

POSTFACTORY GmbH
Vitalisstraße **312**
50829 Köln



Alle Anlieferungen müssen vom Fahrer/Lieferanten im **Büro/Anmeldung (Halle 312)** angemeldet werden. Dort wird die genaue Entladestelle mitgeteilt.

Für Anlieferungen auf Euro-Paletten gilt

- Palettenhöhe **max. 150 cm** (einschl. Palette und Deckel)
- Palettengewicht **max. 1.000 kg**

Anlieferzeiten:

Die Warenannahme der zuvor avisierten Lieferungen erfolgt von **Mo – Fr** (außer an Feiertagen) in der Zeit von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr**. Die vereinbarten Lieferzeiten sind einzuhalten. Davon abweichende Anlieferzeiten sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich. Bei Einhaltung unserer Anlieferbedingungen/Anlieferzeiten gewährleisten wir die Warenannahme in einem Zeitfenster von 2-3 Stunden.

Nicht avisierte Sendungen werden ausschließlich bei Vorhandensein entsprechend verfügbarer Wareneingangskapazitäten innerhalb der oben angeführten Anlieferzeiten angenommen und entladen.

Anlieferqualität:

Die anzuliefernde Ware ist nur auf tauschfähigen und unbeschädigten EPAL Euro-Paletten ordnungsgemäß gepackt und gesichert bereitzustellen. Kosten für die Rückführung/Entsorgung und Lagerung sonstiger Lademittel und Verpackungsmaterial werden von uns nicht übernommen, sondern allenfalls dem Kunden/Lieferanten in Rechnung gestellt. Lademittel und Verpackung werden nur in einwandfreiem Zustand übernommen. Bei nachweisbarer Beschädigung der Lademittel behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern oder eine Pauschale in Höhe des Neuwertes in Rechnung zu stellen. Transportschäden, die aufgrund unzureichender Verpackung und Sicherung auftreten, gehen allein zu Lasten des Kunden/Lieferanten. Die anzuliefernde Ware, Lademittel und Verpackung haben den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

Weiterhin sind folgende Qualitätsmerkmale zu beachten:

- An den Stirnseiten der Palette sind keine Überstände zulässig.
- An den Längsseiten darf die Toleranz der Überstände bis zu jeweils 5 cm betragen.
- Ausbeulungen oder schiefe Ladungen sind durch wirksame Transportsicherungen auszuschließen.
- Die Palettenhöhe beträgt max. 150 cm (einschl. Palette und Deckel).
- Das Gesamtgewicht darf 1.000 kg nicht überschreiten.
- Der Fußfreiraum der Paletten ist zu garantieren.
- Die Materialien der Ladesicherung, wie Kennzeichnungszettel u. ä., dürfen nicht flattern; sie müssen so gesichert bzw. befestigt sein, dass dadurch im automatischen Lagerbetrieb keine Störungen ausgelöst werden.
- Die Verpackungsmaterialien müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Symbole und Stoffnummern tragen.
- **Es dürfen nur artikel-/sortenreine Paletten angeliefert werden.**

Versandpapiere:

Bei der Anlieferung jeder Sendung benötigen wir folgende Informationen:
Jeder Sendung ist ein **Lieferschein** in doppelter Ausfertigung **vor** Entladung der Ware an uns zu übergeben. Der Lieferschein muss folgende Daten enthalten:

- Absender
- Empfänger mit Ansprechpartner
- Warenbezeichnung
- Anzahl der Paletten und Stück je Palette
- Angaben zum Objekt und zur Ausgabe (wenn vorgegeben)
- Netto- und Bruttogewicht der Gesamtsendung sowie von jeder einzelnen Palette und dem einzelnen Packstück/VPE

Auf jeder Palette/Verpackungseinheit ist an deutlich sichtbarer Stelle zusätzlich ein **Packzettel** mit folgenden Daten beizufügen:

- Absender
- Warenbezeichnung
- Stückzahl auf der Palette
- Angabe Palette „x [Anzahl]“ von „y [Anzahl]“

Bei Sendungen, die mit den Anforderungen an die Anlieferqualität nicht übereinstimmen bzw. deren Versandpapiere nicht ordnungsgemäß ausgestellt sind behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern. Sofern dies aus Termingründen nicht möglich ist, erfolgt ein Umpacken durch POSTFACTORY GmbH. Die hierfür entstehenden Kosten bzw. der Mehraufwand werden den Kunden/Lieferanten in Rechnung gestellt.

Service:

Sollten Ihrerseits, bedingt durch die Spezifikation der Ware, veränderte Anlieferbedingungen unumgänglich sein, so sind diese spätestens 24 h vor der Anlieferung mit dem Logistik-Office der POSTFACTORY GmbH unter

Tel 0049 (0)221 99228-400

direkt abzustimmen.

3. Palettentausch

Die Qualität der eingesetzten Euro-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen (*weitere Infos zur Palettenqualität und den Tauschkriterien entnehmen Sie bitte dem Internet unter <http://www.epal-pallets.de>*). Getauscht werden Zug um Zug nur Paletten aus dem europäischen Palettenpool, die hinsichtlich der Abmessungen, Tragfähigkeit und Zustand der EPAL entsprechen. Tausch- und Überlassungsgebühren für Lademittel (*z.B. Euro-Paletten und -Gitterboxen*) werden von uns nicht übernommen. Der Tausch erfolgt mittels Transportmittelschein. Die bestandsmäßige Verrechnung von Tauschpaletten erfolgt immer unmittelbar mit dem jeweiligen Überbringer/Abholer.

4. Haftung

Im Falle der Nichteinhaltung der vorgenannten Anlieferbedingungen behalten wir uns vor, unseren Kunden/Lieferanten den dadurch verursachten Mehraufwand und die Folgekosten in Rechnung zu stellen.

Pro zusätzlichem Mitarbeiter/Stunde setzen wir hierfür einen Betrag von EUR 95,00 an. Gleichzeitig behalten wir uns vor, pro Anlieferung eine Bearbeitungsgebühr von EUR 180,00 zu erheben. Pro Palettenstellplatz wird ein tägliches Entgelt von EUR 46,00 angesetzt. Sämtliche Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte, exklusive sämtlicher gesetzlich geschuldeter Abgaben und Steuern, wie insbesondere der Umsatzsteuer. Umgekehrt steht dem Kunden/Lieferanten bei Missachtung der Anlieferbedingungen kein Anspruch – welcher Art auch immer (*wie z.B.: Standgebühren*) – gegenüber der POSTFACTORY GmbH zu.

5. Schlussbestimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozess, soweit gesetzlich zulässig, ist der Sitz der POSTFACTORY GmbH. Die POSTFACTORY GmbH hat jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden/Lieferanten zu klagen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und sonstiger kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

POSTFACTORY GmbH
Vitalisstraße 312a
50829 Köln
Tel.0221 992280 (Zentralnummer)

Köln im Oktober 2017

Wir arbeiten mit
EUROPALETTEN.

Bitte vermeiden Sie Anlieferungen auf EINWEG-Paletten.

EUROPALETTEN werden generell bei
Anlieferung getauscht!

Eine nachträgliche Palettenverrechnung ist ausgeschlossen.